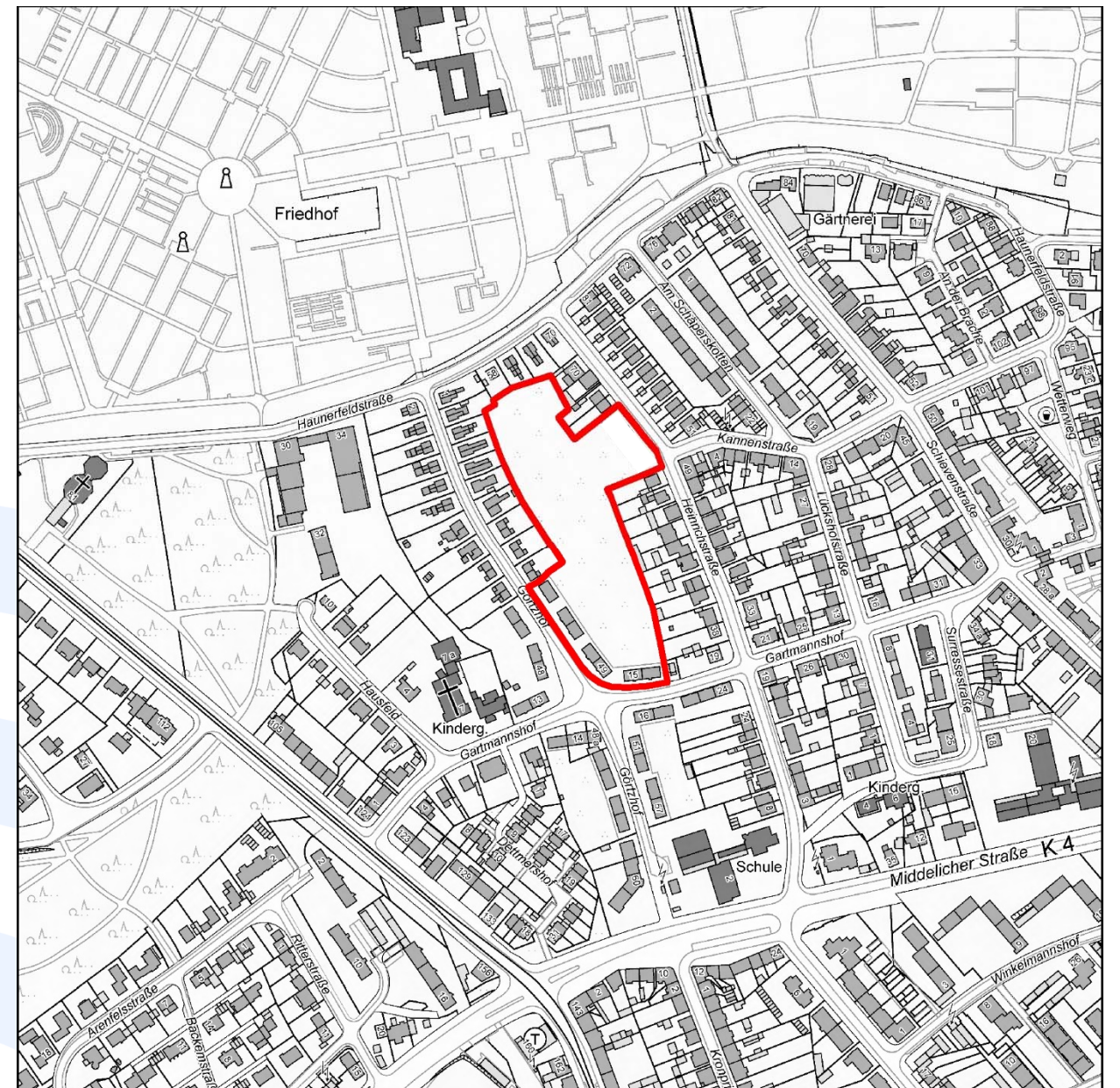


**Bebauungsplan Nr. 440
„Görtzhof“**

zwischen Görtzhof – Haunerfeldstraße – Heinrichstraße – Gartmannshof

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Grenze des Planbereichs 

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 440

„Görtzhof“

zwischen Görtzhof – Haunerfeldstraße – Heinrichstraße – Gartmannshof

Wegen der COVID-19-Pandemie und den bundesweit verfügbaren Kontaktbeschränkungen werden die Bürgerbeteiligungen in Bauleitplanverfahren anders als bisher üblich durchgeführt. Grundlage dafür ist das „Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG“ des Bundes. So findet wegen der Einschränkungen größerer Veranstaltungen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt wie bisher im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung im jeweiligen Stadtbezirk, diese nun als Online-Beteiligung mit zusätzlicher Offenlage statt.

Die Planunterlagen stehen **vom 19.04.2021 bis einschl. 07.05.2021** auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen zum Download zur Verfügung. Parallel können sie außerdem im Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 2. Etage, Zimmer 285, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

eingesehen werden. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Föcking, Tel.: 0209 / 169-4029 zur Verfügung. Die wesentlichen Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden zeitnah nach Ablauf des Beteiligungszeitraums online gestellt.

Ziele der Planung

- das Wohnraumangebot in Gelsenkirchen / im Stadtteil Erle soll gestärkt werden;
- die Fläche soll im Sinne einer ressourcenschonenden Innenentwicklung einer neuen (Wohn-) Nutzung zugeführt werden;
- sanierungsbedürftige Bestandsbauten sollen abgerissen und durch städtebaulich neu gegliederte barrierefreie Neubauten ersetzt werden;
- das Bebauungskonzept soll sich in das vorgefundene Nutzungsumfeld einfügen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbauflächen und Freiflächen aufweisen;
- die zentralen Bäume sollen erhalten werden;
- die erwarteten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen durch entsprechende Maßnahmen zu 100% ortsnahe kompensiert werden.

Heidl
Bezirksbürgermeister

Vorschläge zur Planung:

Bitte senden Sie Ihre Anregungen bzw. Stellungnahme zur Planung an die Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Rathaus Buer, 45875 Gelsenkirchen. Auch eine Mitteilung per E-Mail ist möglich: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können Sie ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abrufen: www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung

Die Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.